

CDU-Fraktion / Konrad-Adenauer-Platz 1 / 51465 Bergisch Gladbach

Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach

Herrn Frank Stein

c/o FB 9-14 Ratsbüro

Konrad-Adenauer-Platz 1

51465 Bergisch Gladbach

CDU-Fraktion im Rat der
Stadt Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

T 02202 142218

F 02202 142201

fraktion@cdu.gl

www.cdu.gl/fraktion

28. September 2022

Anfrage der CDU-Fraktion zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 20. Oktober 2022: Kostensteigerungen durch Einführung der Umsatzsteuer für bestimmte städtische Leistungen nach § 2b Umsatzsteuergesetz (UstG) zum 01. Januar 2023

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Stein,

die CDU-Fraktion bittet Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung (öffentlicher Teil) der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften (AFBL) am 20. Oktober 2022 zu setzen:

- Wir bitten um eine schriftliche Auflistung aller Leistungen (Produkte) der Stadt, die ab dem 01. Januar 2023 der Umsatzsteuer gemäß § 2b Umsatzsteuergesetz (UstG) unterliegen.
- Mit welchen Mehrbelastungen pro Jahr in EUR müssen die Bürgerinnen und Bürger in Bergisch Gladbach in Summe rechnen (Mehreinnahmen, die durch die Stadt erzielt werden).

Begründung:

Die Neuregelung der Umsatzsteuer durch § 2b Umsatzsteuergesetz (UstG) beschäftigt die kommunale Ebene seit mehreren Jahren. Hierzu gab es zuletzt auch einen Vortrag in einer der letzten Sitzungen des AFBL.

Durch die Kopplung der Besteuerung an die Körperschaftsteuer und das Vorliegen eines Betriebs gewerblicher Art waren juristische Personen des öffentlichen Rechts bisher nur in wenigen Fällen umsatzsteuerpflichtig. Diese gesetzliche Neuregelung in § 2b UStG hat die Kopplung an die Körperschaftsteuer aufgehoben. Juristische Personen des öffentlichen Rechts (JPdÖR) sollen damit marktrelevante, privatrechtliche Leistungen nach den gleichen Grundsätzen erbringen wie andere Marktteilnehmer.

Die CDU-Fraktion möchte daher eine detailliere schriftliche Aufstellung erhalten, welche städtischen Leistungen (Produkte) ab dem 01. Januar 2023 der Umsatzsteuer gemäß § 2b Umsatzsteuergesetz (UstG) unterliegen. Zudem bitte wir die Verwaltung die Mehrbelastungen pro Jahr in EUR, die die Bürgerinnen und Bürger in Bergisch Gladbach in Summe belasten zu nennen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Michael Metten
Fraktionsvorsitzender



Harald Henkel
Stell.-Fraktionsvorsitzender
und Sprecher im AFBL